



„Rheinaue Langel - Merkenich“ (N1)
und
„Rheinaue Worringen - Langel“ (N4)

Monitoring 2019

Bearbeiter: [REDACTED]

Textteil

Köln, 22.11.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorgehensweise in 2019	2
2. Die 2012 bis 2019 nachgewiesenen Tierarten	4
3. Ergebnisse zur Amphibienerfassung, den Brutvögeln und den Leitarten 2019	14
3.1 Amphibienerfassung in N4.....	14
3.2 Überarbeitete Rote Liste der Vögel in NRW	14
3.3 Externe Angaben zu Greifvögeln 2019	15
3.4 Steinkauz 2019.....	15
3.5 Wintergäste von regionaler und landesweiter Bedeutung	15
3.6 Aktuelle Änderung in der Auswahl der Leitarten	16
3.7 Auswertung zu den Leitarten der Brutvögel 2019	17
3.8 Ergebnisse zu den Leitarten der Wintergäste und Rastvögel im Winter 2018/2019	26
4. Beobachtungen zur Freizeitnutzung in N1 und N4 im Jahr 2019	27
5. Aktuelle Angaben zur Vegetation.....	28
5.1 Änderungen in den Habitatstrukturen	28
5.2 Koordinierung und Konzeption der Mahd.....	28
5.3 Stand der geplanten Beweidung.....	30
6. Aus den Leitarten und den beobachteten Eingriffen abgeleiteter Handlungsbedarf	30

Separate Karten:

- Monitoring: Vogel-Leitarten und Vogel-Rote-Liste-Arten N1/N4 (Brutvögel 2019)
- Monitoring: Leitarten (ohne Vögel), geschützte / Rote-Liste-Arten und Tagfalter Bestand 2019 in N1/N4
- Monitoring: Termine der Beweidung mit Schafen sowie Mahdtermine 2019 in N1/N4
- Monitoring: Umgestaltungen / Eingriffe / unerwünschte Entwicklungen etc. 2019 in N1/N4



- 

1. Vorgehensweise in 2019

Das Monitoring zu N1 und N4 wurde 2019 fortgeführt. Auch weiterhin soll die aktuelle Entwicklung protokolliert und gegebenenfalls die bisher gemachten Aussagen aus den Arbeiten der NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln zu ergänzt oder angepasst werden. Die Aufgaben stellten sich 2019 wie folgt dar:

1. Kontrolle und stichprobenartige Erfassung der Leitarten. Darüber hinaus wurden Rote-Liste-Tierarten und auch Arten mit hoher Aussagekraft bezüglich der Habitatbedingungen mit erfasst.
2. In N1 wurden gut entwickelte Wiesen neu kartiert. Die dabei festgestellten FFH-Wiesen wurden an das LANUV gemeldet.
3. Es fanden Gebietskontrollen statt (Feststellung und Dokumentation der Beweide- und Mahdzeitpunkte sowie von verschiedenen Eingriffen, Art und Intensität der Freizeitnutzung etc.).
4. Auswertung und Interpretation der erfassten Daten und Fakten.
5. Folgerungen für gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Biotoppflege und den naturschutzfachlichen Maßnahmen.
6. Es wurde durch externe Gutachterbüros und durch Ehrenamtliche ergänzende Daten insbesondere zu den Greifvögeln als auch weitere wertgebenden Vogelarten berücksichtigt. Die Unterstützung erfolgte insbesondere durch [REDACTED] bei der Erfassung und Bewertung der Greifvögel und einiger Singvögel. Ergänzende wertvolle Daten und Informationen lieferte [REDACTED].
7. Es wurde ein externes Büro ([REDACTED]) beauftragt die Amphibien im ehemaligen Angelteich in N4 zu erfassen und zu bewerten.

[REDACTED]

[REDACTED] Lediglich bei Beginn der Brutvogelerfassung wurden die letzten spät noch anwesenden Wintergäste erfasst. Aussagen zu Nutzung als Rast-/Überwinterungsstätte und zur aktuellen Auswirkung der vielfältigen Störungen können anhand dieser nicht repräsentativen Zahlen für dieses Monitoring nicht gemacht werden. Da aber das LANUV landesspezifische Schwellenwerte festgelegt hat (SUDMANN, et al., 2017), ab wann Rastgebiete für Wasservögel von regionaler oder von landesweiter Bedeutung sind, wird in Abschnitt 3.4 eine Bewertung anhand der bisher vorhandenen Daten gegeben.

Aufgrund des Ergebnisses zur Bedeutung des Rastgebietes wird empfohlen, die Erfassung der Wintergäste wieder regelmäßig durchzuführen.

2. Die 2012 bis 2019 nachgewiesenen Tierarten

**Tab 1 Liste der 2012 bis 2019 in N1 und N4 nachgewiesene Tierarten (ohne Angabe zu Abundanzen)
(Wintergäste ab 2017/2018 wurden nicht separat erfasst, es sind hierzu nur Angaben aus wenigen Beobachtungen in der Liste enthalten)**

x = Nachweis ohne weitere Angaben
 B = Brutvogel
 BV = Brutverdacht
 BA = Brutabbruch / Brutversuch
 G = Gast
 NG = Nahrungsgast
 WG = Wintergast
 DZ = Durchzügler
 ? = Status unklar

RL = Rote-Liste
 TL = Tiefland
 NRBU = Niederrheinische Bucht
 S = dank Schutzmaßnahmen gleich
 R = durch extreme Seltenheit gefährdet
 V = Vorwarnliste
 0 = ausgestorben oder verschollen
 1 = vom Aussterben bedroht
 2 = stark gefährdet
 3 = gefährdet
 * = ungefährdet
 - = nicht nachgewiesen
 D = Daten unzureichend

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Säuger (unvollständig)																	
Dachs																	
Feldhase	NRW V, TL V	x	x							x		x	x		x		
Reh													x				
Waldspritzmaus														x			
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	NRW 2, TL 2										x						
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	NRW V, TL V										x						
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	NRW RV, TL RV			x							x						
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	NRW R, TL R		x								x	x					
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>			x	x							x	x					
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	NRW D, TL D										x						

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Myotis spec.</i>											x	x					
<i>Nyctalus spec.</i>												x					
<i>Pipistrellus spec.</i>			x	x							x	x					
Amphibien (unvollständig)																	
Erdkröte										x						x	
Teichfrosch										x	x		x				x
Seefrosch																	x
Kammolch	NRW 3, NRBU 3																x
Vögel – Brutvögel																	
Amsel		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Austernfischer	NRW *, NRBU R									BV	BV	BV			BV	BV	
Bachstelze	NRW V, NRBU V	B	B	B	?	B				B	B	B	B			BV	BV
Baumfalke	NRW 3, NRBU 1		BV					B									
Blässhuhn										B	B		B	B			
Blaumeise		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Bluthänfling	NRW 3, NRBU 2									B		BV				B	B
Buchfink		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Buntspecht		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Dorngrasmücke		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Eichelhäher		B	B	B	B	B	?	?	?	B	B	B	?	?		?	?
Elster		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Fasan		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	?	?	?
Feldlerche	NRW 3, NRBU 3									B	B		BA				
Feldschwirl	NRW 3, NRBU 3					B				B		B		B			B
Fitis	NRW V, NRBU 3	B	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B	B		B
Flussregenpfeifer	NRW 2, NRBU 1	BA			BA					BA	BA		BA			BA	
Gartenbaumläufer			B	B	B	B	B	B	B					B			
Gartengrasmücke		B	B	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B		B

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gelbspötter	NRW *, NRBU 2	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B	B			B
Gimpel	NRW *, NRBU 3									BV					BV		
Goldammer										B	B	B	B	B	B	B	B
Graugans										B							
Grünfink		B	B	B						B	B	B	B	?		B	B
Grünspecht		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Pirol	NRW 3, NRBU V									B		B	?				
Halsbandsittich		B	B	B	?	?	?	?	B						?		B
Hausperling	NRW V, NRBU V	B	B	B	B	B	B	B									
Heckenbraunelle		B	B	B	B	B	B	B		B	B	B	B	B	B	B	
Höckerschwan															B	B	B
Hohltaube		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Klappergrasmücke	NRW V, NRBU V		B					B		BV	B	B	B		B		
Kleiber		B	B		B		B			B	B						
Kleinspecht	NRW 3, NRBU 3	B	?	B				?	BV	B	?	?	B	?			
Kohlmeise		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Kuckuck	NRW 2, NRBU 1	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B			B
Mäusebussard		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Mönchsgrasmücke		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Nachtigall	NRW 3, NRBU 1	B	B	B	B	B	B	B	B			B					
Nilgans				B	B							B					B
Orpheusspötter	NRW R, NRBU R							B		B							
Pirol	NRW 1, NRBU 1									B	B	B	B	B	B	B	B
Rabenkrähe		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Ringeltaube		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Rohrammer	NRW V, NRBU 2	B	BV	B	BV			?		B	B	B	B	B	B	B	B
Rotkehlchen		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Rotmilan	NRW *, NRBU 2								B								

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schwanzmeise		B								B							
Schwarzkehlchen	NRW *, NRBU V								B	B	B	?	B	B	B	B	B
Schwarzmilan									B		B	B	B	B	B	B	B
Singdrossel		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Star	NRW 3, NRBU 3	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Steinkauz	NRW 3, NRBU 1					B	?	B	B								
Stieglitz		B								B		B	?				BV
Stockente	NRW *, NRBU V	B	B							B	B						
Sumpfmiese		B		B						B							
Sumpfrohrsänger	NRW V, NRBU 3	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Teichrohrsänger	NRW *, NRBU V	B	B	B	B	B	B	B	B		B		B			B	B
Turmfalke	NRW V, NRBU 3				B	B				B		B		B	B		
Türkentaube	NRW V, NRBU 2		B		?			BV									
Wachtel	NRW 2, NRBU 2									?		B	?		?		
Waldkauz						?						BV					
Waldohreule	NRW 3, NRBU 3			B		?			BV								
Wiesenpieper	NRW 2, NRBU 1									B	B	B	B	B	B	B	B
Zaunkönig		B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Zilpzalp		B	B	B		B	B	B	B	B	B	B	?	B	B	B	B
Zwergtaucher										B	B	B					BV
Summe 67	31 RL	40 (13 RL)	39 (14 RL)	38 (12 RL)	37 (11 RL)	37 (12 RL)	33 (11 RL)	28 (8 RL)	32 (12 RL)	52 (21 RL)	43 (16 RL)	44 (17 RL)	43 (18 RL)	37 (15 RL)	34 (12 RL)	34 (10 RL)	38 (13 RL)

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vögel - Gäste, Durchzügler, Wintergäste																	
Austernfischer	NRW *, NRBU R	G	G	G						G		G	G			G	G
Bachstelze	NRW V, NRBU V				G		G		G	DZ	DZ	DZ			G		
Baumfalke	NRW 3, NRBU 1							NG									
Blässhuhn										WG	WG	G	G				G
Braunkehlchen	NRW 1S, NRBU 1S								G					DZ		G	
Dohle		G	G			G		G		G	G	G	G	G	G	G	
Eisvogel	NRW *, NRBU V										G			G			
Feldlerche	NRW 3, NRBU 3														DZ		
Fischadler	NRW 0, NRBU -										DZ					DZ / NG	
Flussregenpfeifer	NRW 2, NRBU 1		DZ	DZ						DZ		DZ		DZ	G	G	DZ
Flussuferläufer	NRW 0, NRBU 0		DZ	DZ				DZ					DZ		DZ		
Gänsesäger	NRW R, NRBU -	WG	WG	WG	WG	WG	WG	?	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG
Goldammer														WG			
Graugans							G								G	G	G
Grauschnäpper	NRW *, NRBU 3															G	
Graureiher		G			G	NG	NG	NG		G	G	G	G	NG	NG	NG	
Haubentaucher			WG		G					WG	WG		G	G		G	
Heringsmöwe												DZ					
Höckerschwan		G				G				G	G	G	G	G	G		G
Kanadagans		G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G
Kormoran		G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G
Kiebitz	NRW 2, NRBU 1									WG	WG	WG	WG / DZ			DZ	
Krickente	NRW 3, NRBU 3									WG	WG	WG	WG		WG		

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Lachmöwe	NRW *, NRBU 0	G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	
Löffelente	NRW 3, NRBU 1										G (DZ)				WG		
Mauersegler	NRW *, NRBU V	NG	NG	NG	NG	NG	NG		NG	NG	NG	NG	NG			NG	
Mehlschwalbe	NRW 3, NRBU 2	NG	NG		NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG	NG		NG
Mittelsäger				G									WG				
Nilgans		G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G
Rauchschwalbe	NRW 3, NRBU 2	NG	NG	NG		NG	NG	NG	NG	NG	NG		NG		NG	NG	NG
Rebhuhn	NRW 2, NRBU 1				G			G									
Reiherente		WG								WG	WG	WG					
Rohrammer	NRW V, NRBU 2											WG	WG				
Rohrweihe	NRW V / NRBU 1									DZ							
Rostgans												G	G	G			G
Rotdrossel																WG	
Rotmilan	NRW *, NRBU 2				G			G					G			G	
Schafstelze												DZ					
Schellente		WG	WG	WG	WG	WG	WG	?		WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG	WG
Schwarzkehlchen	NRW *, NRBU V						DZ						WG	WG	WG	?	
Silbermöwe	NRW R, NRBU R	G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G
Star	NRW 3, NRBU 3									G							
Steinschmätzer	NRW 1, NRBU 1										DZ			DZ	DZ		
Stieglitz				G								G		G	G	G	G
Stockente	NRW *, NRBU V	G	G	G	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G
Sturmmöwe										G		G					
Tafelente	NRW 1, NRBU R	WG								WG	WG						

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teichhuhn	NRW V, NRBU 3															G	
Waldwasserläufer														DZ	DZ		
Wanderfalke										G							
Wiesenschafstelze												DZ					
Wiesenpieper	NRW 2, NRBU 1									WG	WG	DZ	WG / DZ	WG	WG	WG	WG
Zwergtaucher					WG									WG	WG		
Summe (Vögel: Gäste etc). 55	30 RL	16 (9 RL)	14 (10 RL)	14 (9 RL)	15 (9 RL)	15 (8 RL)	13 (8 RL)	14 (8 RL)	6 (6 RL)	28 (14 RL)	23 (14 RL)	26 (9 RL)	25 (15 RL)	24 (12 RL)	26 (15 RL)	24 (14 RL)	16 (7 RL)
Libellen (Beikartierung)																	
Blaufügel-Prachtlibelle <i>Calopteryx virgo</i>	NRW V, TL 2														x		
Blaugrüne Mosaikjungfer <i>Aeshna cyanea</i>		x	x								?						
Gemeine Winterlibelle <i>Sympecma fusca</i>	NRW *S, TL *									x	?						
Große Heidelibelle <i>Sympetrum striolatum</i>									x	x	?			x		x	
Große Königslibelle <i>Anax imperator</i>		x	?			x	x			x	x			x		x	
Große Pechlibelle <i>Ischnura elegans</i>										x	?						
Großer Blaupfeil <i>Orthetrum cancellatum</i>		x	?				x			x	?			x	x	x	x
Hufeisen-Azurjungfer <i>Coenagrion puella</i>										x	?						
Westliche Keiljungfer <i>Gomphus pulchellus</i>		x	x			x				x	?						
Feuerlibelle <i>Crocothemis erythraea</i>											x			x		x	
Vierfleck <i>Libellula quadrimaculata</i>													X				

Art	RL NRW	N1								N4									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Kleine Zangenlibelle <i>Onychogomphus forcipatus</i>	NRW 1, TL nicht bewertet																x		
Heuschrecken (unvollständige Liste)																			
Brauner Grashüpfer <i>Chorthippus brunneus</i>											x						x		
Gemeiner Grashüpfer <i>Chorthippus parallelus</i>		x	x					x		x	x	x		x	x	x	x		
Große Goldschrecke <i>Chrysochraon dispar</i>										x									
Großes Heupferd <i>Tettigonia viridissima</i>		x	x	x						x		x						x	
Langflüglige Schwertschrecke <i>Conocephalus discolor</i>											x	x		x					
Nachtigall-Grashüpfer <i>Chorthippus biguttulus</i>			x			x				x	x	x		x	x				x
Roesels Beißschrecke <i>Metriopter roeseli</i>			x	x						x		x							
Weinhähnchen <i>Oecanthus pellucens</i>												x							
Punktierte Zartschrecke <i>Leptophyes punctatissima</i>				x								x							
Südliche Eichenschrecke <i>Meconema meridionale</i>								x											
Sichelschrecke <i>Phaneroptera falcata</i>				x								x		x	x				
Gewöhnliche Strauschschrecke <i>Pholidoptera griseoaptera</i>				x								x			x	x			

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tagfalter																	
Admiral <i>Vanessa atalanta</i>		x	x	x	x	x	x	x		x			x	x	x		x
Aurorafalter <i>Anthocharis cardamines</i>					x		x				x	x					
Braunkolbiger Braundickkopffalter <i>Thymelicus sylvestris</i>										x		x				x	
C-Falter <i>Polygonia c-album</i>		x	x	x			x	x		x	x	x		x	x		x
Distelfalter <i>Cynthia cardui</i>		x			x		x	x			x	x	x	x	x		x
Faulbaumbtäuling <i>Celastrina argiolus</i>			x	x			x									x	
Großer Kohlweißling <i>Pieris brassicae</i>		x	x	x			x	x		x	x	x	x	x	x	x	
Großes Ochsenauge <i>Maniola jurtina</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Hauhechelbläuling <i>Polyommatus icarus</i>			x				x			x	x	x	x	x	x	x	
Kleiner Feuerfalter <i>Lycaena phlaeas</i>												x					
Kleiner Fuchs <i>Aglais urticae</i>		x	x	x	x	x	x			x	x	x	x		x		
Kleiner Heufalter <i>Coenonympha pamphilus</i>	NRW V, NRBU V	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kleiner Kohlweißling <i>Pieris rapae</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Kurzschwänziger Bläuling <i>Cupido argiades</i>	NRW 0, NRBU 0							x							x	x	
Landkärtchen <i>Araschnia levana</i>			x			x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	
Postillon <i>Colis croceus</i>			x								x			x	x		
Rapsweißling <i>Pieris napi</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Art	RL NRW	N1								N4							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Rostfarbiger Dickkopffalter <i>Ochlodes venatus</i>										x							
Schwalbenschwanz <i>Papilio machaon</i>	NRW V, NRBU V								x								
Schwarzkolbiger Braundickkopffalter <i>Thymelicus lineola</i>			x						x	x		x		x		x	x
Tagpfauenauge <i>Inachis io</i>		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x
Waldbrettspiel <i>Pararge aegeria</i>		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
Zitronenfalter <i>Gonepteryx rhamni</i>							x		x			x	x	x	x		
Summe 22	2 RL	11 (1 RL)	15 (1 RL)	10 (1 RL)	10 (1 RL)	9 (1 RL)	14 (1 RL)	13 (2 RL)	10 (2 RL)	15 (1 RL)	12 (1 RL)	15 (1 RL)	13 (1 RL)	15 (1 RL)	16 (2 RL)	13 (2 RL)	10 (1 RL)
Nachtfalter (Beikartierung)																	
Blutbär <i>Tyria jacobaeae</i>	NRW V, NRBU: V									x	x	x		x			
Taubenschwänzchen <i>Macroglossum stellatarum</i>								x						x		x	

3. Ergebnisse zur Amphibienerfassung, den Brutvögeln und den Leitarten 2019

Zur Definition und zur Auswahl der Leitarten siehe die Erläuterungen im Bericht vom 29.05.2013 ([REDACTED] NABU-Naturschutzstation Leverkusen-Köln, 2013).

3.1 Amphibienerfassung in N4

2019 wurde ein externes Büro ([REDACTED]) beauftragt, die Amphibien in dem ehemaligen Angelteich in N4 zu erfassen und zu bewerten. Es wurden wenige Exemplare von Teichfrosch, Seefrosch und Kammmolch nachgewiesen. Das Gutachten ist als separater Anhang beigefügt. Im Folgenden wird die zusammenfassende Aussage wiedergeben:

„Mit nur drei nachgewiesenen Amphibienarten ist das ehemalige Abgrabungsgewässer als artenarm zu bezeichnen. Da auch die vorgefundenen Individuenzahlen sehr gering sind, ist dem Teich trotz Nachweis des Kammmolchs aktuell nur eine geringe Bedeutung für die Herpetofauna beizumessen. Die Ursachen für den geringen Amphibienbestand liegen offensichtlich in der Struktur des Gewässers und der ehemaligen Nutzung begründet...Vor allem aufgrund des ehemals hier betriebenen Angelsports, aber auch durch Rheinhochwässer ist der Fischbesatz hoch...Von vielen Fischen ist bekannt, dass sie sich u. a. von Amphibienlaich und deren Larven ernähren (u. a. BREUER 1992, CLAUSNITZER 2010, SPOLWIND & PINTAR 1997, SPOLWIND et al. 2001). Vor allem die Raubfische können in Verbindung mit dem fehlenden Schutz der Ufervegetation die Populationen erheblich dezimieren“

Zum vom Gutachter empfohlenen Handlungsbedarf s. Abschnitt 6.

3.2 Überarbeitete Rote Liste der Vögel in NRW

2016 wurde die Rote Liste für die Vögel in NRW überarbeitet und 2018 veröffentlicht. Es ergeben sich viele Verschlechterungen für die Brutvögel in der NRBU. Da N1/N4 Vogelarten beherbergt, deren Gefährdungsgrad nach Überarbeitung der Roten Liste gestiegen ist, steigt auch die Bedeutung von N1/N4. So gelten jetzt z.B. Nachtigall und Wiesenpieper als „vom Aussterben bedroht“ (1), die Rohrammer ist „stark gefährdet“ (2) und der bisher ungefährdete Sumpfrohrsänger gilt als „gefährdet“

(3). Für diese Arten wird außerdem für die Zukunft ein weiterer Rückgang prognostiziert (S. RL 2016). Die genannten Arten sind bisher regelmäßig als Brutvogel in N1 und/oder N4 zu finden.

3.3 Externe Angaben zu Greifvögeln 2019

2019 fanden in Bezug auf die Greifvögel wertvolle Ergänzungen durch ein externes Büro () und Ehrenamtler statt. Hierdurch konnten konkrete Daten zu Schwarzmilan und Rotmilan erbracht werden. Erstmals überhaupt fand in N1 eine Rotmilanbrut statt. Neben der seit einigen Jahren regelmäßig erfolgenden Schwarzmilanbrut in N4 fand auch erstmal eine Schwarzmilanbrut in N1 statt.

3.4 Steinkauz 2019

Der NABU-Stadtverband Köln hatte 2017 zur Verbesserung der Situation für den Steinkauz in N1 an drei Standorten insgesamt 4 Steinkauzröhren angebracht. 2019 wurden Bruten von Standorten in N1 bestätigt (). Dadurch ist das Vorkommen des Steinkauzes zumindest stabilisiert.

3.5 Wintergäste von regionaler und landesweiter Bedeutung

Da aber das LANUV landesspezifische Schwellenwerte festgelegt hat (SUDMANN, et al., 2017), ab wann Rastgebiete für Wasservögel von regionaler oder von landesweiter Bedeutung sind, wird hier eine Bewertung anhand der bisher vorhandenen Daten und ergänzend aus glaubhaften Daten von ornitho.de zur Bedeutung der Wasservögel in N1/N4 geben.

Die Schwellenwerte für Gänsesäger liegen bei 10 Individuen für regionale und 20 Individuen für landesweite Bedeutung.

Die Schwellenwerte für Schellente liegen bei 18 Individuen für regionale und 36 Individuen für landesweite Bedeutung.

Weitere Vogelarten aus N1/N4 kommen nicht in den Bereich von Schwellenwerten.

Tab. 2: Höchste Beobachtungsquoten überwinternder Gänsesäger und Schellenten

Kursive Zahlen = ergänzende Angaben aus ornitho.de

	2011	Frühjahr 2013	Frühjahr 2014	Frühjahr 2015	Frühjahr 2016	Frühjahr 2017	Frühjahr 2018	Frühjahr 2019
Gänsesäger	20	18	7	24	14	10	4	10
Schellente	50	89	15 / 22	58	69	10 / 35	50	40

Es zeigt sich, dass N1/N4 als Rastgebiet für den Gänsesäger von zumindest regionaler Bedeutung und für die Schellente von landesweiter Bedeutung sind.

3.6 Aktuelle Änderung in der Auswahl der Leitarten

Anpassungen der Auswahl der Leitarten gegenüber 2018 fanden nicht statt.

In N1 konnte erstmals ein Nachweis zu einer Brut des **Schwarzkehlchens** erbracht werden. Das Schwarzkehlchen wird daher nun auch für N1 in die Bewertung mit aufgenommen.

Trotz erneut ausbleibender Brut, wird der **Flussregenpfeifer** weiter als Leitart geführt. Er ist bisher fast jedes Jahr zur Brutzeit im Gebiet zu finden und könnte ohne die vorhandenen Störungen zur Brut kommen. Er zeigt somit eine jedes Jahr vorhandene Störung an, die in die Bewertung einfließt.

Zum **Rebhuhn** konnte weiterhin nicht geklärt werden, ob es sich tatsächlich um ausgesetzte Tiere handelt. Entsprechende Hinweise hierzu gab es 2015 durch eine ortsansässige Landwirtin und eine Jägerin. Sollte sich das Aussetzen von Rebhühnern bestätigen, wären sie auch zukünftig nicht mehr als Leitart zu betrachten. Aus ihrem Vorkommen könnten dann keine Rückschlüsse auf die Güte der Fläche gezogen werden. Die ortsansässige Landwirtin berichtete auch über ausgesetzte Fasane. In den Jahren 2016 bis 2019 (davon insbesondere 2018) konnten auffällig viele Fasane in N1 und N4 beobachtet werden. Dies deutet darauf hin, dass tatsächlich verschiedene Arten der Hühnervögel zwecks Jagd ausgesetzt werden.

3.7 Auswertung zu den Leitarten der Brutvögel 2019

In Anlehnung an das Verrechnungsschema der ABC-Bewertungsbögen, wie sie im Naturschutz-Fachinformationssystem-NRW angegeben werden, sind die als Leitarten fungierenden Tierarten in ihren Bestandstrends, bzw. Tendenzen bewertet worden.

Tab. 3 Bewertungsschema zu den Leitarten

Tendenz der Leitarten-Bestände (bezogen auf die Brutbestände oder Wintergäste bei Vögeln, Zahl der Beobachtungsquoten bei den anderen Tiergruppen)	
Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten	?
positive Tendenz / Bestandszunahme Zunahmen der Brutpaare / Brutreviere / Beobachtungsquoten um mindestens 50% gegenüber dem Vorjahr oder kontinuierliche deutliche Zunahme über mehrere Jahre oder im Vorjahr nicht nachgewiesen.	
gleichbleibender Bestand Gleiche Anzahl Brutpaare / Reviere / Beobachtungsquoten oder Änderung der Anzahl bis zu 50% gegenüber dem Vorjahr.	
negative Tendenz / abnehmender Bestand oder gleichbleibend schlecht Abnahme der Brutpaare / Brutreviere / Beobachtungsquoten um mehr als 50% gegenüber dem Vorjahr oder kontinuierliche deutliche Abnahme über mehrere Jahre oder aktuell nicht mehr nachgewiesen.	

In Tab. 4 und 5 sind die jährlichen Nachweise der Leitarten und die sich daraus ergebenden Tendenzen bzw. Trends pro Leitarten für 2012 bis 2019 angegeben.

Tab. 4 Brutvögel-Leitarten (Nachweise im Jahresvergleich mit Anzahl der Brutpaare/Reviere)

B = Brutpaar mit Angabe der Anzahl, BV = Brutverdacht, Abbruch = Brut abgebrochen, möglich = einmaliger Nachweis zur Brutzeit erbracht

? = unklarer Status, da nicht genügend oder eindeutige Daten vorhanden sind, o.A. oder Jahreszahl = Nachweis ohne weitere Angaben

* = Die Art wird derzeit nicht mehr als Leitart berücksichtigt.

	N1										N4									
	PEPL	2009-10	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	PEPL	2009-10	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Feldlerche*</i>	1986, 1998, 1994											B 1	B 3	B 3		?				
Feldschwirl							BV 2				B 1 2011	BV 1		BV 1		B 2-3				B 1
<i>Feldsperling*</i>	1993										B 1									
Flussregenpfeifer		B 1	Abbruch	Abbruch	Abbruch	Abbruch					o.A.	B 2	Abbruch	Abbruch		Abbruch				
Gelbspötter	1991, 1993	B 1	B 2	B 1	B 1	B 1	B 1		B 2	B 1	B 1	B 5	B 5	B 1	B 2	B 3	B 2			B 1
Goldammer	1997	B 1									1997	B 1	B 6	B 2	B 6	B 4	B 2	B 4	B 2-3	B 1
<i>Kiebitz*</i>	1993	B 1									B 2									
Kleinspecht		möglich	B 1	möglich	möglich	möglich			möglich	möglich	möglich	B 1	möglich		B 1-2	BV1	?			
Nachtigall	vor 1996	B 2	B 4	B 4	B 3	B 3	B 4	B 2	B 2-3	B 3	B 1			B 1						
Pirol	1991	B 1									B 3	B 3	B 3	B 3	B 3	B 1-2	B 2-3	B 1		B 1-2
<i>Rebhuhn*</i>	1987, 1989, 1993, 1997		(B außer-halb NSG)								1987, 1989, 1993	(B 1 außer-halb NSG)				(BV 1 außer-halb NSG)				
Rohrammer	1991, 1997		B 1	B 1	B 1	B 1					1997	B 2	B 5	B 3	B 5	B 10	B 3	B 4-5	B 9	B 7
Schwarzkehlchen										B 1	B 2	B 2	B 1		B 2	B 4	B 4	B 8		B >8
Schwarzmilan										B 1			B 1	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1	B 1
Sumpfrohrsänger			B	B 5	B 6	B 4	B 3	B 3	B 2	B 2			B	B 2	B 5	B 3	B 1	B 1	B 3	B 1

	N1										N4									
	PEPL	2009-10	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	PEPL	2009-10	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Teichrohrsänger	1993	B 3	B 9	B 6	B 4	B 9	B7	B2	B5	B 5									B1	B 1
Wachtel												B 2	?	?	B 1	?		?		
Wiesentiefer	1997	B 3									1993, 1995, 1996, 1997	B 7	B 9	B 11	B >12	B 12	B 7 (keine Zweitbrut!)	B >7	B 8	B >7
Zwergtaucher											1996		B 1	B 1	B 1				B 1	

Tab. 5 Brutvögel-Leitarten (Nachweise im Jahresvergleich)

? = unklarer Status, da nicht genügend oder eindeutige Daten vorhanden sind

* = Die Art wird derzeit nicht mehr als Leitart berücksichtigt.

^N = Neu als Leitart

	N1								N4							
	Trend 2012	Trend 2013	Trend 2014	Trend 2015	Trend 2016	Trend 2017	Trend 2018	Trend 2019	Trend 2012	Trend 2013	Trend 2014	Trend 2015	Trend 2016	Trend 2017	Trend 2018	Trend 2019
<i>Feldlerche</i> *																
Feldschwirl																
<i>Feldsperling</i> *																
Flussregenpfeifer																
Gelbspötter																
Goldammer																
<i>Kiebitz</i> *																
Kleinspecht																
Nachtigall																
Pirol																
<i>Rebhuhn</i> *																
Rohrammer																
Schwarzkehlchen																
Schwarzmilan																
Sumpfröscher																
Teichröscher																
Wachtel																
Wiesenpieper																
Zwergtaucher																

Zu den Brutvogel-Leitarten sind folgende Entwicklungen festzustellen:

2019 hat es bei den Brutvogel-Leitarten erneut mehrere Verschlechterung der Situation gegeben. Insgesamt ist die Verschlechterung nicht ganz so stark ausgefallen wie ein den Vorjahren. Dennoch muss beachtet werden, dass in N1 fast die Hälfte der bewertbaren Leitarten eine negative Tendenz zeigen und in N4 ein Drittel der Arten. Dies weist erneut deutlich auf eine aktuelle schlechte Gesamtsituation für insbesondere diejenigen Brutvogelarten hin, die auf bestimmte Habitate angewiesen und eher störempfindlich sind. Wie in den Vorjahren muss auch für 2019 die Freizeitnutzung an erster Stelle als Störquelle genannt werden.

Arten mit deutlicher Abnahme im Bestand als Brutvogel:

Die Zahl an negativen Trends macht wie in den Vorjahren erneut deutlich, dass einmal verlorengegangene Brutreviere oft nicht wieder besetzt werden, obwohl sich die Habitatbedingungen nicht verschlechtert haben. Zumindest bei einigen Arten kann als ein wichtiger Grund für die Bestandabnahme die permanente und sich weiterhin steigende Störung durch Freizeitnutzung und freilaufende Hunde festgemacht werden (Flussregenpfeifer (N1 und N4), Rohrammer (N1) und Nachtigall (N4)). Beim Feldschwirl (N1) könnte der Rückgang mit den Störungen durch die Freizeitnutzung zusammenhängen, es sind aber auch andere noch nicht erkannte Faktoren wie Populationsschwankungen möglich.

Die Rückgänge der Goldammer (N1 und N4), des Sumpfrohrsängers (N4) und des Zwergtauchers (N4) ist nicht eindeutig zu erklären zumal sich die Habitatbedingungen nicht erheblich geändert haben. Hier kann auch eine natürliche Populationsschwankung möglich sein.

Der vom Pirol (N1) ehemals besetzte Bereich in N1 konnte auch weiterhin nicht wiederbesiedelt werden.

Auch weiterhin kann der Wiesenieper (N1) die verlorengegangenen Brutplatzbereiche nicht wiederbesiedeln.

Arten mit ungefähr gleichbleibendem Bestand als Brutvogel:

Der Wiesenieper (N4) hat 2019 keine weiteren Verluste, verharrt aber seit 2016 auf einem niedrigeren Niveau. Je geringer die Brutpaardichte ist, umso anfälliger gegenüber Störungen oder negativen Einwirkungen ist der Bestand.

Der Gelbspötter (N1 und N4) konnte seinen Bestand halten und ein weiterer Rückgang in N4 wurde gestoppt.

Die Nachtigall (N1) verharrt ähnlich dem Wiesenieper auf einem niedrigen Niveau. Da sich die Habitatbedingungen nicht verschlechtert haben und direkte Störungen nicht erkennbar sind, kann der Grund des niedrigen Bestands in einer allgemeinen Populationsschwankung liegen.

Der Schwarzmilan (N4) kann seinen Brutstandort in N4 weiterhin halten.

Der Sumpfrohrsänger (N1) wurde ab 2018 neu als Leitart hinzugezogen. Bisher kann er in N1 seinen Bestand halten.

Der Teichrohrsänger (N1 und N4) schaffte es 2019 seinen guten Bestand zu erhalten.

Der Pirol (N4) konnte 2019 seinen Bestand halten, jedoch nach den Verschlechterungen in den Jahren 2016 und 2018 nun auf geringerem Niveau. Das Niveau aus den Jahren vor 2016 wurde bisher nicht mehr erreicht.

Arten mit signifikant zunehmendem Bestand als Brutvogel:

Nachdem das Schwarzkehlchen (N4) in den Vorjahren seinen Bestand in N4 kontinuierlich erhöhen konnte, wurde es 2019 erstmals in N1 auch als Brutvogel nachgewiesen. Ob es sich in N1 dauerhaft etablieren kann, gilt abzuwarten.

Der Schwarzmilan (N1) konnte nun auch in N1 erstmals als Brutvogel nachgewiesen werden.

Der Feldschwirl (N4) konnte wieder in N4 als Brutvogel beobachtet werden. Da er sowohl in N1 als auch N4 nicht kontinuierlich auftritt, scheinen neben Störungen durch Freizeitnutzung auch Populationsschwankungen eine Rolle zu spielen. 2019 suchte er in N4 einen wenig gestörten Bereich als Brutplatz aus.

Nach Habitattypen zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 6 Brutvögel-Leitarten - Einzelbetrachtungen der Tendenzen und geordnet nach Habitattyp

* = Die Art wird derzeit nicht mehr als Leitart berücksichtigt.

Leitart	N1 Tendenz								N4 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung)
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Zwergtaucher																	Stillgewässer und deren Randbereiche
Flussregenpfeifer																	Kies- und Sandufer des Rheins
Rohrammer																	Verlandungszonen und Röhrichte am Rheinufer
Sumpfrohrsänger																	und in ufernahen Bereichen
Teichrohrsänger																	
<i>Feldlerche</i> *																	Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren
<i>Kiebitz</i> *																	
<i>Rebhuhn</i> *																	
Wiesenpieper																	
Feldschwirl																	
Schwarzkehlchen																	
Wachtel																	
Gelbspötter																	Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung
Goldammer																	und offene bis halboffene Landschaften

Leitart	N1 Tendenz								N4 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung)
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Nachtigall	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Yellow	Red	Red	Green	Red	Red	Red	Red	Red	Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft
<i>Feldsperling</i> *									Red	Red	?						
Kleinspecht	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Red	Red	Green	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	?	?	?	Lichte Auenwälder und Altpappeln
Pirol	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Red	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Yellow	Red	Yellow	
Schwarmilan								Green		Green	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	

Die Ergebnisse lassen sich, ebenfalls in Anlehnung an das Verrechnungsschema der ABC-Bewertungsbögen, weiter zusammenfassen und geben Rückschlüsse auf die Entwicklung der verschiedenen Habitattypen.

Tab. 7 Zusammenfassung der Entwicklung der Habitattypen

Habitattyp (grobe Einteilung)	N1 Tendenz								N4 Tendenz							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Stillgewässer und deren Randbereiche																
Kies- und Sandufer																
Verlandungszonen und Röhrichte am Rheinufer und in ufernahen Bereichen																
Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren																
Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung und offene bis halboffene Landschaften																
Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft																
Lichte Auenwälder und Altpappeln																

Zu den Habitattypen sind folgende Entwicklungen festzustellen:

Wie im Vorjahr zeigen in N1 und N4 mehr als die Hälfte der Habitattypen negative Tendenzen. Trotz einiger Erfolge bei einzelnen Arten setzt sich auch 2019 insgesamt eine negative Entwicklung in Bezug auf die Brutvogel-Leitarten und ihre Habitate fort. Da diese Arten stellvertretend für andere Tierarten herangezogen werden, ist allgemein für die beiden Gebiete N1 und N4 von einer Verschlechterung der Situation für Tiere auszugehen. Wie bereits mehrfach in den bisherigen Monitoringberichten dargestellt, ist die Freizeitnutzung als Hauptgrund zu nennen. Dies ist besonders deutlich beim Habitattyp „Kies- und Sandufer“, der sich seit Beginn des Monitorings gleichbleibend mit negativer Tendenz darstellt. Die Habitattypen an sich zeigen keine derartige Verschlechterung. Im Gegenteil, es wurden Mahdtermine und forstliche Aktivitäten abgestimmt, um die Tier- und Pflanzenwelt eher zu fördern als zu stören. Die eigentlich zu erwartenden positiven Änderungen werden jedoch durch die Freizeitnutzung zunichte gemacht.

3.8 Ergebnisse zu den Leitarten der Wintergäste und Rastvögel im Winter 2018/2019

Eine durchgehende Erfassung der Wintergäste wird vom LANUV als nicht erforderlich erachtet. Daher fand seit dem Winter 2017/2018 durch die Naturschutzstation keine separate Erfassung der Wintergäste statt. Es wurde statt einer eigenen Erfassung versucht Daten aus verschiedenen Quellen heranzuziehen (z.B. onitho.de). Die Daten geben jedoch nur stichprobenartige Informationen wieder, die nicht eindeutig zu interpretieren sind. Als Ergänzung zu einer Erfassung wären sie hilfreich, nicht aber als allein für sich stehende Daten. Aussagen über die aktuelle Situation der Wintergäste und Auswirkungen durch positive oder negative Faktoren können wie bereits 2018 auch für den Monitoringbericht 2019 nicht erbracht werden.

In Abschnitt 3.4 konnte jedoch gezeigt werden, dass **N1/N4 für den Gänsesäger von zumindest regionaler Bedeutung und für die Schellente von landesweiter Bedeutung ist.**

4. Beobachtungen zur Freizeitnutzung in N1 und N4 im Jahr 2019

Die Freizeitnutzung in N1 und N4 nimmt immer größere Ausmaße an. Eine Folge ist z.B. der Schwund der Brutvögel. Besonders zu nennen sind folgende Störungen:

- Von Jahr zu Jahr findet das **Reiten** in N1 und in N4 in immer stärkerem Maße statt. Reiter/innen, die auf das Reitverbot angesprochen werden, reagieren mit völligem Unverständnis. Fast ausnahmslos hat keiner der Reiter/innen eine Plakette am Pferd befestigt. Es ist daher nicht möglich Anzeige zu erstatten.

- **Feuerstellen, Grillplätze und Picknick** sind nach wie vor trotz Betretungsverbot (s. Landschaftsplan) an Uferbereichen von N1 und N4 in erheblicher Zahl festzustellen. Besonders beliebt sind auch weiterhin die Weichholzaue [REDACTED]. Auch die Abzäunung von Wiesen- und Uferbereichen in N4 mit gleichzeitiger extensiver Beweidung hat [REDACTED] zunächst keinen positiven Effekt gehabt. Die Zäune wurden durchschnitten und gerade die Uferbereiche wurden offensichtlich aus Trotz gegen die Abzäunung besonders stark zur Freizeitgestaltung genutzt. Zum Bau der Grillstellen werden, wie in den Vorjahren verstärkt zu beobachten war, Steine aus den Bühnen verwendet. In N1 werden seit 2016 in Ufernähe im Gehölz Stühle und ein Tisch für ein offensichtlich regelmäßig stattfindendes Picknick versteckt und gut mit einer Plane abgedeckt.

- **Hunde** werden nach wie vor frei laufengelassen. Besonders attraktiv ist dabei das Rheinufer. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben konnte auch hier [REDACTED] die Abzäunung von Wiesen- und Uferbereichen in N4 mit gleichzeitiger extensiver Beweidung zur Brutzeit zunächst kein positiver Effekt erzielt werden. Die Zäune wurden durchschnitten und gerade die Uferbereiche wurden offensichtlich aus Trotz gegen die Abzäunung besonders stark zur Freizeitgestaltung genutzt.

In den Waldbereichen kann immer wieder festgestellt werden, dass Hunde völlig ohne jede Kontrolle für längere Zeit im dichten Gehölz verschwinden und in keiner Weise von den Hundebesitzern daran gehindert werden. Die aufgestellten Hinweisschilder (Piktogramme) änderten daran bisher nichts. Wie bereits in den Vorjahren beobachtet, reagieren die angesprochenen Hundebesitzer wegen der unmissverständlichen Hinweisschilder nicht mehr so häufig mit angeblicher Unwissenheit. Das Bewusstsein einer Verbotsübertretung besteht zwar, bei einem gewissen Teil der Hundebesitzer ist jedoch ganz offensichtlich kein wirkliches Verständnis für die Belange der Natur zu erkennen.

- **Zelte** sind immer wieder im Uferbereich festzustellen.

- **Angler** werden regelmäßig am Rheinufer außerhalb der Angelstellen angetroffen. Inzwischen kommen ganz Familien mit dem PKW an Rheinufer um illegal zu angeln.

5. Aktuelle Angaben zur Vegetation

5.1 Änderungen in den Habitatstrukturen

In N4 zeigt die von der Wachtel genutzte Fläche in den letzten Jahren ein deutliches Aufkommen von Kratzbeere, Land-Reitgras und Kanadische Goldrute. Die Kanadische Goldrute bildete inzwischen einen großflächigen Reinbestand aus, wurde aber 2019 mit dreimaliger Mahd und Einsatz von Regio-Saatgut bekämpft (dargestellt in den separaten Karten zu „sonstige Umgestaltung, Eingriffe etc“).

In N1 entwickelte sich in Ufernähe ein Reinbestand des Neophyten Japanischer Staudenknöterich. Dieser verdrängt in starkem Maße die eigentliche standortgerechte Vegetation. Der Bestand des Japanischen Staudenknöterichs wurde im Herbst 2019 mit einem Gemisch aus Heißwasser und Dampf bekämpft. Mit dieser Methode können invasive Neophyten bekämpft werden, ohne Schäden an anderen Pflanzen oder weitere Eingriffe in den Biotoyp zu verursachen. Die Wirksamkeit dieser schonenden Methode kann erst im Folgejahr bewertet werden.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass in N1 gut ausgebildete Wiesen neu kartiert und als FFH-LRT an das LANUV gemeldet wurden.

Erwähnt werden muss, dass in N4 bei der Bodenbearbeitung eines Ackers über den Ackerrand hinaus deutlich in eine Obstwiese hinein gearbeitet wurde. Die Obstwiese liegt in Dammnähe bei Rhein-Km 707. Ein schwerwiegender Astbruch wurde dabei verursacht, der vermutlich zum baldigen Verlust des Obstbaumes führt. Zudem sind Störungen im Wurzelbereich gegeben. Festgestellt wurde dies am 30.10.2019.

5.2 Koordinierung und Konzeption der Mahd

Seit 2014 werden durch die ULB mit Zusammenwirken der Naturschutzstation die Mahdtermine auf den landeseigenen Wiesen abgestimmt zu denen es Pachtverträge über die Bezirksregierung gibt. Hierzu wurden Ende 2013 die Pachtverträge für landeseigene Flächen entsprechend neu gestaltet und neu vergeben. Somit ist ein relativ großer Anteil der Wiesen mit einem Mahdkonzept abgedeckt. Hierdurch wird für jedes Jahr festgelegt, welche Fläche wie oft und zu welchem Zeitpunkt gemäht werden sollte. Die bisher geltende starre Vorgabe der Mahd ab dem 15.07. ist dadurch variabler geworden und kommt den Pächter / Landwirten entgegen. Es ist auch vorgesehen, die Schafbeweidung auf diesen Wiesen ebenfalls in ähnlicher Weise zu steuern. Ziel ist es die Wiesen zu optimieren und die Belange der Wiesenbrüter und anderer auf Wiesen angewiesene Tierarten besser zu berücksichtigen.

Die Entwicklung der Wiesen ist seit der Mahdabsprache eher positiv. So konnten in N1 neu kartierte und bewertete Wiesen als FFH-LRT an das LANUV gemeldet werden.

Die Einbindung der Landwirte in den Schutz der Wiesen kann insgesamt als erfolgreich für die Wiesenentwicklung bewertet werden, auch wenn teilweise Absprachen nicht genau beachtet werden. Somit kann insgesamt von einer bisher guten Bilanz gesprochen werden.

5.3 Stand der geplanten Beweidung

Im überarbeiteten und aktuell gültigen PEPL von 2014 ist eine extensive Beweidung auf heutigen Mähwiesen vorgesehen, um den Freizeitdruck auf die Fauna zu verringern. Vorgesehen ist dann eine saisonale extensive Beweidung mit Rindern von April bis Oktober. Die Zäune wurden im Frühjahr 2019 gesetzt. Die Beweidung begann am 29.04.2019. Im Oktober wurden die Tiere wieder von der Weide genommen.

Zur Beweidung ist ein separates Monitoring durch Straßen.NRW vorgesehen, da sich der FFH-LRT Glatthaferwiese nicht verschlechtern darf (Verschlechterungsverbot). Dieses Monitoring hat 2019 noch nicht begonnen. Zur Entwicklung der Wiesen sind daher in 2019 noch keine Aussagen möglich. Die Wiesenpieper wurden wie im bisherigen Monitoring auch 2019 beobachtet und bewertet. Es ist aber auch zu den Vögeln (insbesondere Wiesenpieper) ein Monitoring durch Straßen.NRW vorgesehen.

6. Aus den Leitarten und den beobachteten Eingriffen abgeleiteter Handlungsbedarf

Die deutlich überwiegenden negativen Tendenzen machen den Bedarf an Maßnahmen deutlich. Wie bereits oben beschrieben, ist die Freizeitnutzung als ein sich besonders negativ auswirkender Faktor zu nennen. Wie im Vorjahr sind daher die in der Liste zum Handlungsbedarf beschriebenen Maßnahmen entsprechen der steigenden Belastung durch Freizeitnutzung angepasst.

Tab. 8a Handlungsbedarf für N1

Leitart	N1 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf	
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
Stillgewässer und deren Randbereiche										
Zwergtaucher										
Kies- und Sandufer des Rheins										
Flussregenpfeifer										Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Kein Angeln außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche; eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
Verlandungszonen und Röhrichte am Rheinufer und in ufernahen Bereichen										
Rohrammer										Eingriffe in Säume und Röhrichte in der Brutzeit untersagen. Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Sicherung und Ausbau der Säume und Röhrichte zwecks Bestandsicherung.
Sumpfrohrsänger										Eingriffe in Säume und Röhrichte in der Brutzeit untersagen. Sicherung und Ausbau der Säume und Röhrichte zwecks Bestandsicherung.
Teichrohrsänger										Eingriffe in Säume und Röhrichte in der Brutzeit untersagen. Sicherung und Ausbau der Säume und Röhrichte zwecks Bestandsicherung.
Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren										
Feldlerche (ab 2018 nicht mehr bewertet)										
Kiebitz (ab 2014 nicht mehr bewertet)										
Rebhuhn (ab 2014 nicht mehr bewertet)	?	?								Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Wiesenpieper										ehemalige Brutstandorte durch abgestimmte Mahd / und Beweidung wieder herstellen; eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten										

Leitart	N1 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Feldschwirl									Schilf- und staudenreiche Säume zwischen Weichholzaue und Wiesen nicht in der Brutzeit mähen oder beweiden.
Schwarzkehlchen									
Wachtel									
Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung und offene bis halboffene Landschaften									
Gelbspötter									Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Goldammer									Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft									
Nachtigall									Betretungsverbot des Weichholzauwaldes durchsetzen und kontrollieren und Unterwuchs im Randbereich des Weichholzauwaldes erhalten / fördern.
Feldsperling (ab 2014 nicht mehr bewertet)									
Lichte Auenwälder und Altpappeln									
Kleinspecht									Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren. Kann von den Maßnahmen für den Pirol profitieren.
Pirol									Unbedingt die Waldgestaltung auf die Habitatbedingungen des Pirols abstimmen. Störungen durch Freizeitsuchende verhindern mittels Gebietskontrollen und Lenkung durch Wegemarkierung.
Schwarzmilan									

Leitart	N1 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Rhein (Wasserkörper) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte									
Gänsesäger						*	*	*	Das Betretungsverbot der Uferbereiche und ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
Schellente						*	*	*	
* = Bewertung nicht möglich									
Rheinufer (an den Wasserkörper grenzender Bereich und Buhnen) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte									
Kiebitz	?					*	*	*	Das Betretungsverbot der Uferbereiche und ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten * = Bewertung nicht möglich									
Ufernahe Wiesenbereiche und Rheinufer als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte									
Wiesenpieper	?					*	*	*	
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten * = Bewertung nicht möglich									
Nutzung der Gewässer (Rhein und Flutmulde) und deren Ufer als Rast-, Ruhe und Überwinterungsstätte bezogen auf die Artenzahl der Vögel									
Summe der Arten der Enten, Gänse, Taucher und Rallen	?					*	*	*	Das Betretungsverbot der Uferbereiche und ufernahen Wiesen durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten * = Bewertung nicht möglich									

* Für alle Bereich, die als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte dienen, können hier zur „Tendenz 2017“ und „Tendenz 2018“ keine exakten Angaben gemacht werden, da die Begehungen im Winter reduziert werden mussten.

Tab. 8b Handlungsbedarf für N4

Leitart	N4 Tendenz									Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
										Stillgewässer und deren Randbereiche
Zwergtaucher	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Erhalt der dichten Pflanzenbestände der Verlandungsgesellschaft / des Röhrichts. Derzeit kein weiterer spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
										Kies- und Sandufer des Rheins
Flussregenpfeifer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
										Verlandungszonen und Röhrichte am Rheinufer und in ufernahen Bereichen
Rohrammer	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Eingriffe in Säume und Röhrichte in der Brutzeit untersagen. Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Sicherung und Ausbau der Säume und Röhrichte zwecks Bestandsicherung. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Sumpfrohrsänger							■	■		
Teichrohrsänger							■	■		
										Wiesen, Uferwiesen, Hochstaudenfluren
Feldlerche (ab 2018 nicht mehr bewertet)	■	■	■	?			■			Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Mahd und Schafbeweidung abstimmen. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Kiebitz (ab 2014 nicht mehr bewertet)	■	■								Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Gehölzfreie Wiesen wieder herstellen. Geeignete Wiesenbereiche zum Brutbeginn sehr kurz halten. Mahd und Schafbeweidung abstimmen. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich. Die in N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Wiesenpieper	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Mahd und Schafbeweidung abstimmen. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
										? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten

Leitart	N4 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Feldschwirl									Ufernahe staudenreiche Bereich nicht in der Brutzeit mähen oder mit Schafen beweiden. Die in einem Abschnitt von N4 geplante extensive Beweidung könnte sich günstig auswirken.
Schwarzkehlchen									Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Ufernahe staudenreiche Bereich nicht in der Brutzeit mähen oder mit Schafen beweiden. In einem Abschnitt von N4 könnte sich die geplante extensive Beweidung günstig auswirken.
Wachtel	?	?	?	?	?	?	?	?	Erhalt der Brachen und vor Verbuschung und vor Land-Reitgras-Dominanz bewahren. Umwandlung von Acker in Grünland oder Brachen.
									? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten
									Frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung und offene bis halboffene Landschaften
Gelbspötter									Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
Goldammer									Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
									Gehölzreiche halboffene Kulturlandschaft
Nachtigall									An Waldsäumen im Gehölz den Unterwuchs (dichte hohe Krautschicht) und ausgeprägte Falllaubdecke fördern.
Feldsperling (ab 2014 nicht mehr bewertet)									Erhalt der Höhlenbäume am bisherigen Brutstandort. Ansonsten kein spezieller Handlungsbedarf, da die Habitatstrukturen noch gut erhalten sind. Dauerhaft jedoch kontrollieren.
									Lichte Auenwälder und Altpappeln
Kleinspecht									Derzeit kein spezieller Handlungsbedarf. Dauerhaft jedoch kontrollieren. Kann von den Maßnahmen für den Pirol profitieren.
Pirol									Unbedingt die Waldgestaltung auf die Habitatbedingungen des Pirols abstimmen. Beruhigung durch Lenkung der Freizeitsuchenden mittels Wegemarkierungen.
Schwarzmilan									Beruhigung durch Lenkung der Freizeitsuchenden mittels Wegemarkierungen.
									? = Keine eindeutige Bewertung auf Grund unzureichender Daten

Leitart	N4 Tendenz								Habitattyp (grobe Einteilung) und Handlungsbedarf
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
									Rhein (Wasserkörper) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte
Gänsesäger	■	■	■	■	■	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
Schellente	■	■	■	■	■	*	*	*	<i>wie Gänsesäger</i>
									* = Bewertung nicht möglich
									Rheinufer (an den Wasserkörper grenzender Bereich und Buhnen) als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte
Kiebitz	■	■	■	■	■	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich.
									* = Bewertung nicht möglich
									Ufernahe Wiesenbereiche und Rheinufer als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte
Wiesenpieper	■	■	■	■	■	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich
									* = Bewertung nicht möglich
									Nutzung der Gewässer (Rhein und Flutmulde) und deren Ufer als Rast-, Ruhe und Überwinterungsstätte bezogen auf die Artenzahl der Vögel
Summe der Arten der Enten, Gänse, Taucher und Rallen	■	■	■	■	■	*	*	*	Das bestehende Betretungsverbot der Uferbereiche durchsetzen und kontrollieren. Das Angelverbot außerhalb der dafür vorgesehen Bereiche durchsetzen und kontrollieren. Eine Wegemarkierung ist unerlässlich
									* = Bewertung nicht möglich

* Für alle Bereich, die als Rast-, Ruhe- und Überwinterungsstätte dienen, können hier zur „Tendenz 2017“ bis „Tendenz 2019“ keine exakten Angaben gemacht werden, da die Begehungen im Winter reduziert werden mussten.

Zusätzliche, nicht durch Leitarten abgeleitete notwendige Maßnahme:

Großflächige Goldruten-Reinbestände in N4

In N4 sind auf nahe dem Damm gelegenen Wiesen/Brachen großflächig Goldruten-Reinbestände entstanden. Diese sollten bekämpft bzw. zurückgedrängt werden, da sie anderen Pflanzen keinen Raum lassen und den eigentlichen Biotoptyp abwerten. 2019 fand bereits eine dreimalige Mahd und Einsaat von Regio-Saatgut statt.

Zum empfohlenen Handlungsbedarf aus der Fledermauserfassung in N1 und N4

Zu Fledermäusen wurden 2017 keine neuen Ergebnisse erbracht. Die nach der Erfassung 2013 und 2014 von [REDACTED] (2014) aufgestellten Empfehlungen bzw. Maßnahmenvorschläge bleiben bestehen und werden hier nochmal zwecks Ergänzung kurz zitiert. Die Empfehlungen decken sich sehr gut mit dem weiter oben aufgestellten Handlungsbedarf. Der aktuelle Handlungsbedarf wird somit auch durch die Fledermauserfassung bestätigt. Der ausführliche Text zu den Fledermäusen wurde als Anhang zum Monitoring 2014 bereits beigefügt.

„Als Vorschläge zur Verbesserung der Lebens- und Nahrungsgrundlage für Fledermäuse u.a. Artengruppen werden folgende allgemeine Maßnahmen vorgeschlagen:

- Extensivierung der Ackerflächennutzung (oder Umwandlung in Grünlandflächen) mit Verzicht auf Düngung und Biozideinsatz, Belassen von Stoppelbrachen, schonende Bodenbearbeitung, Verzicht auf Tiefpflügen,*
- Erhalt bzw. Steigerung des Alt- bzw. Totholzanteils in den Waldbeständen zur Entwicklung und Förderung von Baumquartieren,*
- Strukturanreicherung von Waldbereichen durch z.B. Anlage von arten- und strukturreichen Waldinnen- und -außenmänteln,*
- Anlage und naturnahe Gestaltung von (teils flachen) Kleingewässern und Waldtümpeln (vor allem in NSG N1)*

Und weiter heißt es in der Zusammenfassung:

„... Die baumhöhlenreichen Gehölzbestände in beiden NSG bieten ein hohes Lebensraumpotenzial für Fledermaus-Arten, die Quartiere in Gehölzen beziehen (Zwischen- bzw. Wochenstubenquartier) sowie verschiedene Vogelarten. Dieses Quartierangebot sollte möglichst langfristig erhalten werden. Daher ist auch eine Entwicklung der Gehölzbestände zu naturnäheren Beständen durch die Fällung von Hybridpappeln abzulehnen.

Ein Ziel von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ist insbesondere die Verbesserung der Nahrungsgrundlagen für Fledermäuse. Dazu sind Veränderungen der Flächenpflege (Extensivierung, Nutzungsänderung Acker zu Grünland) sowie Anpflanzungen von Waldmänteln oder eine Optimierung der Strauchschicht in den Gehölzbeständen durch Anpflanzung blüten- und fruchtreichere Gehölze zu empfehlen. Keineswegs sollten weitere Anpflanzungsmaßnahmen in bestehenden Acker- oder Grünlandflächen vorgenommen werden, da dadurch die Biotopstrukturen für Offenland-Vogelarten negativ beeinflusst werden.

Zum empfohlenen Handlungsbedarf aus der Amphibienerfassung in N4

2019 wurde ein externes Büro [REDACTED] beauftragt, die Amphibien in dem ehemaligen Angelteich in N4 zu erfassen und zu bewerten. Der Gutachter gibt folgende Empfehlungen für eine optimierende Gestaltung des Gewässers und seiner Uferbereiche:

„- *Management des Fischbestands: Erfassung der aktuellen Fischfauna, ggfs. Leerfischung des Gewässers;*

- *Entrümpelung des Gewässers und seiner Uferbereiche;*
- *ggfs. Prüfung / Monitoring der Wasserqualität;*
- *ggfs. Entschlammung des Gewässers;*
- *Rückbau des Anglerhäuschens; alternativ z. B. Ausbau zum Fledermausquartier;*
- *Rückbau aller Uferbefestigungen;*
- *starke und weiträumige Abflachung der Uferbereiche;*
- *Entwicklung von standortgerechter Ufervegetation;*
- *Verbot der Angelnutzung (soweit noch notwendig);*
- *Erfassung der Amphibien in den benachbarten, künstlich angelegten Altarmen;*
- *Monitoring der Entwicklung des Amphibienbestands.“*

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]